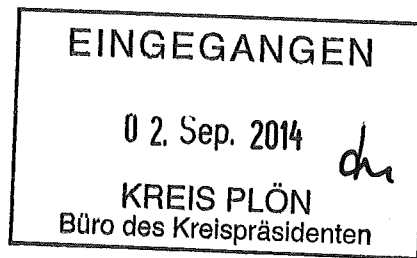


Johannes Callsen

Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag



24105 Kiel · Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
Telefon: (0431) 988 - 14 10
Telefax: (0431) 988 - 14 03
johannes.callsen@cdu.ltsh.de

Kreisverwaltung Plön
Herrn Kreispräsidenten Peter Sönnichsen
Herrn 1. Stv. Landrat Werner Kalinka ✓ *o erf.*
Postfach 7

24301 Plön

*begs. an alle KTA
als 05.09.14*

Kiel, 01. September 2014

Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der Strecke Kiel-Schönberger Strand

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,
sehr geehrter Herr Kalinka,

ich danke Ihnen sehr für die Übersendung des Beschlusses des Plöner Kreistags vom 3. Juli 2014 zur Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der Strecke Kiel - Schönberger Strand. Gerne antworte ich Ihnen für die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein.

Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein respektiert selbstverständlich die Meinungsbildung und den Beschluss des Plöner Kreistags.

Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein hat allerdings auch weiterhin eine eigene landespolitische Sicht, die die Entwicklung des gesamten ÖPNV in Schleswig-Holstein im Blick haben muss. Für uns haben die Projekte S4 und S21 Priorität. Diese sind für die Fortentwicklung im Hinblick auf die Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung (S4) und der Pendlerverkehre von Schleswig-Holstein nach Hamburg (S4 und S21) unverzichtbare Bestandteile eines leistungsfähigen Nahverkehrsnetzes in unserem Land.

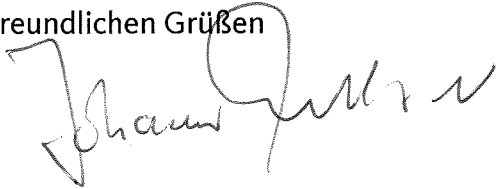
Auch konnten unsere Bedenken trotz mehrerer Kleiner Anfragen (siehe hierzu Drs. 18/1017 (CDU), Drs. 18/1302 (CDU) und Drs. 18/1193 (PIRATEN)) nie von der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein (LVS) und der verantwortlichen rot-grün-blauen Landesregierung ausgeräumt werden.

Insbesondere der von vornherein eingerechnete jährliche Zuschussbedarf von bis zu 1,7 Mio. Euro für das Betreiben der Strecke ist aus Landessicht für die Zukunft des Landeshaushaltes nicht kalkulierbar und damit nicht verantwortbar.

Dabei kann als Argument nicht gelten, dass es sich ja lediglich um Durchleitungsmittel des Bundes handelt und dass dieses Projekt somit nicht den Landeshaushalt belastet. Ein wesentliches Problem ist jedoch, dass die bisherige Höhe bzw. die Regeln für die Durchleitungsmittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) nur bis 2015 und diejenigen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nur bis 2019 gelten und so gesichert ist. Danach kann der jährliche Zuschussbedarf je nach Ergebnis der kommenden Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über eine Nachfolgefiananzierung sehr wohl den Landeshaushalt nachhaltig belasten.

Dieses Risiko ist die CDU Fraktion Schleswig-Holstein insbesondere im Hinblick auf die Gefährdung der Projekte S4 und S21 nicht bereit sehenden Auges einzugehen und lehnt deshalb eine Reaktivierung der Strecke Kiel- Schönberger Strand auch weiterhin ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann G. Müller', written in a cursive style.